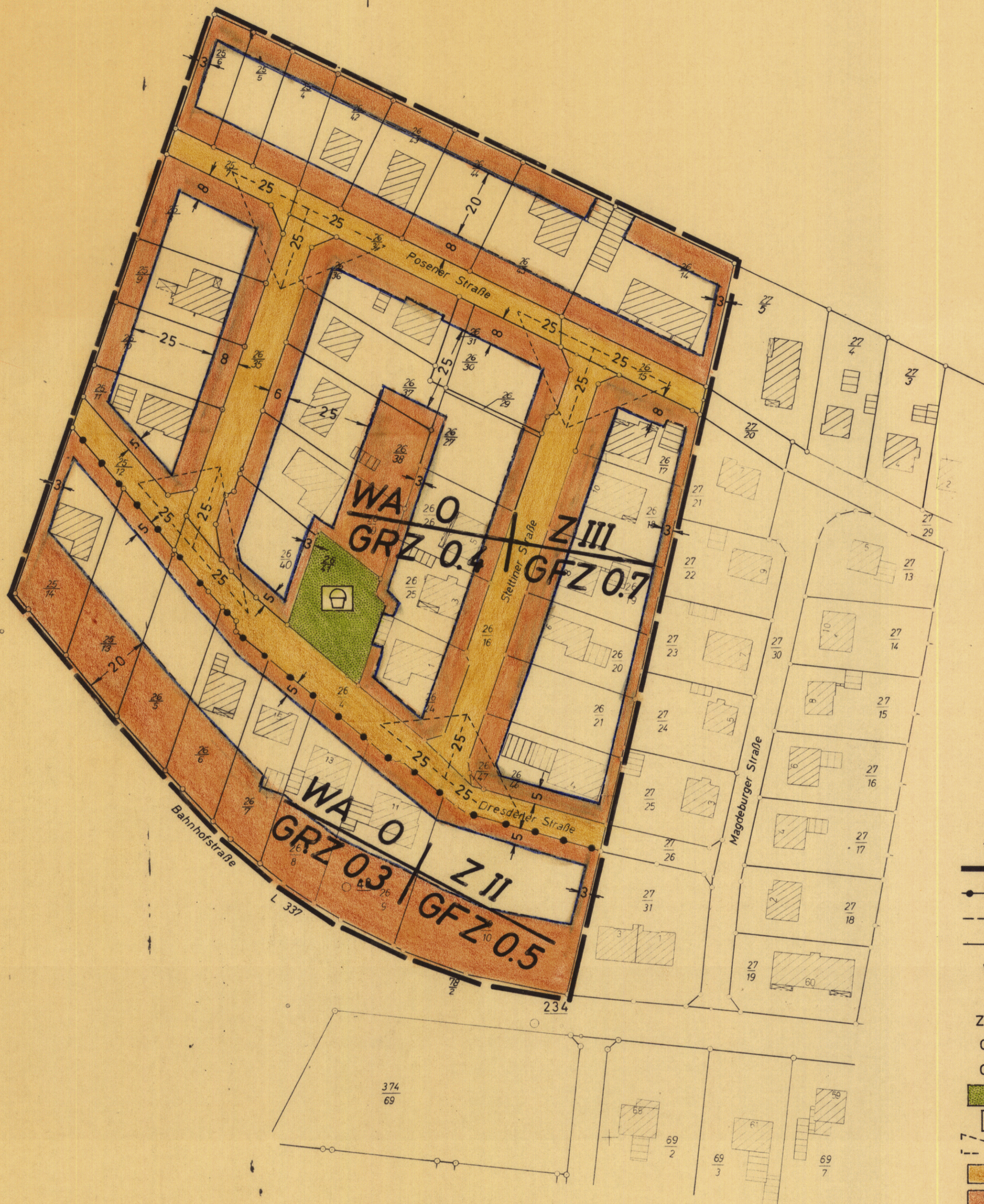


Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Brinkum
Flur 5 RF 8475B.8575A.8576C.
Maßstab 1: 1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

RECHTSVERBINDL. FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS 1 U. 5 BBAUG.

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG VON GEBIETEN UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- WA ALLGEM. WOHNGEBIET
- O OFFENE BAUWEISE
- Z II III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- SICHTDREIECK
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- WA NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

Die Wirkung des § 155 a BBAUG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2231) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 19.3.1971

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

SYKE DEN 13.5.1971

Katsteramt
(LS) GEZ. UNTERSCHRIFT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE DEN 15. APRIL 1971

LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE

(LS) BAUDIREKTOR

DER RAT DER Gemeinde Brinkum HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.10.1970
DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ~~ÖFFENTLICHE~~ Bekanntgabe
GEM. § 13 BBAUG BESCHLOSSEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS 6 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM

ORTSÜBLICH DURCH BEKANNTGEMACHT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 1.10.1970 AN DEN EIGENTÜMERN DER
BETROFFENEN U. BENACHB. ÖFFENTLICH AUSGELEGTE GRUNDSTÜCKE BEKANNTGEMACHT
BRINKUM DEN 4. JUNI 1971

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDEDIREKTOR
(LS) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

DER RAT DER Gemeinde Brinkum HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 21.10.1970 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BRINKUM DEN 4. JUNI 1971

(LS) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

DER VOM RAT DER BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG 214

VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE

(LS)

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 10. JUNI 1971 ÖRTSÜBLICH DURCH AUSHANG UND VERÖFFENTLICHUNG
BEKANNTGEMACHT WORDEN

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
VOM 14. JUNI 1971 BIS 21. JUNI 1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGT

NACH ABLAUF DIESER IN DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE BRINKUM
VORGESEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM 22.6.1971
RECHTSWIRKSAM.

BRINKUM DEN 23. JUNI 1971

(LS) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG

STADT / GEMEINDE BRINKUM

PLAN NR. 15 / 18

BEB.-PLAN BETKAMP SHOF II

MAßSTAB 1:1000